

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:



Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2023

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG**)
	Krippe	Kindergarten	
>1–2 *)	nicht buchbar	nicht buchbar	
>2–3 *)	nicht buchbar	nicht buchbar	
>3–4	180,00 €	nicht buchbar	
>4–5	198,00 €	176,00 €	
>5–6	216,00 €	192,00 €	
>6–7	234,00 €	208,00 €	
>7–8	252,00 €	224,00 €	
>8–9		240,00 €	
>9–10		256,00 €	

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

